



# Zulässige Personenbelegungen

Vom 15.05.2025

## 1. Personenbelegungen

Die maximale Personenbelegung der Räumlichkeiten richtet sich nach den feuerpolizeilichen Rahmenbewilligungen der Gebäudeversicherung Luzern. Sie sind zwingend einzuhalten.

Die/der Veranstalter/-in bzw. Sicherheitsverantwortliche ist für die Einhaltung der maximalen Belegung verantwortlich. Bei zusätzlichen Einbauten ist die Belegung entsprechend zu reduzieren und die für die Belegung erforderlichen Fluchtmöglichkeiten sind jederzeit freizuhalten. Wenn erforderlich ist der Zutritt zu beschränken.

Raum gelistet nach Ortsteil	Max. zulässige Personenzahl
<b>Müswangen</b> Impuls (inkl. offene Vorzone)	80 Personen
<b>Sulz</b> Mehrzweckhalle	100 Personen
<b>Mosen</b> Foyer	50 Personen
<b>Hitzkirch</b> - Mehrklassenraum (Turm A) - Singsaal - Turnhalle Aargauerstrasse - Turnhalle Ermenseerstrasse - Mehrzweckhalle - Foyer (MZH) - Bühne/Mehrzweckraum (MZH) - Zuschauergalerie (MZH)	70 Personen 50 Personen 50 Personen 600 Personen 800 Personen bzw. gemäss Betriebsordnung 300 Personen 300 Personen 150 Personen
<b>Gelfingen</b> - Mehrzweckhalle - Foyer	270 Personen bzw. gemäss Betriebsordnung 50 Personen
<b>Hämikon</b> Turnhalle Sibita	500 Personen bzw. gemäss Betriebsordnung 50 Personen
<b>Altwis</b> Turnhalle	50 Personen